

Vergaberichtlinie

der Stadt Fürstenau

für die städtischen Baugrundstücke im Bereich der August-Schröder-Straße in Hollenstede, 3. Bauabschnitt

1. Grundsätzliches

- a) Die Vergabe/Veräußerung von Baugrundstücken durch die Stadt Fürstenau ist eine freiwillige Leistung. Somit besteht kein Rechtsanspruch auf einen Bauplatz.
- b) Die Stadt verfolgt das Ziel, dem Baulandbedarf im Allgemeinen und der Baulandnachfrage insbesondere für die Einwohner der Stadt Fürstenau, StT Hollenstede, zu entsprechen.
- c) Die Vergaberichtlinie gilt für die Vergabe städtischer Grundstücke.
- d) Die Stadt Fürstenau behält sich vor, einzelne Baugrundstücke bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses gesondert zu vergeben.

2. Bewerbungsverfahren

- a) Bewerbungen für ein städtisches Grundstück im Bereich der August-Schröder-Straße in Hollenstede, 3. Bauabschnitt, sind ab Beginn der Bewerbungsphase **schriftlich** an die Stadt Fürstenau zu richten. Mündliche Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- b) Alle Bewerbungsunterlagen sind ab Beginn der Bewerbungsphase auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Fürstenau unter der Rubrik „Wohnbaugebiete“ zu finden. Die Bewerbungsunterlagen können auch im Verwaltungsgebäude der Stadt Fürstenau abgeholt werden.
- c) Die Bewerbung hat auf einem offiziellen Bewerbungsbogen der Stadt Fürstenau zu erfolgen, der vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen ist. Der/die Bewerber/-in hat durch seine/ihre Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen die Richtigkeit der Angaben und die Anerkennung der Richtlinie über die Vergabe der städtischen Baugrundstücke der Stadt Fürstenau zu bestätigen.
- d) Entscheidend für die Vergabe der Wohnbaugrundstücke sind die Vergabekriterien (Anlage „Vergabekriterien“), die dieser **Vergaberichtlinie** zugrunde gelegt werden. Der **zeitliche Eingang** der Bewerbung während der Bewerbungsfrist wird bei der Vergabe **nicht berücksichtigt**.
- e) Als Nachweis der Vergabekriterien ist zwingend eine Kopie des Personalausweises (beidseitig) jedes Bewerbers der Bewerbung beizulegen. Weitere erforderliche Nachweise entnehmen Sie den Vergabekriterien. **Vergabekriterien ohne Nachweise werden nicht berücksichtigt**.
- f) Die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt des letzten Tages der veröffentlichten Bewerbungsfrist sind maßgebend für die Ermittlung der Punktzahl.

- g) Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.
- h) Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden – gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen – die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber informiert.
- i) Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.
- j) Sollten nach Ablauf der Bewerberfrist noch Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung stehen, erfolgt die weitere Vergabe in der Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen. Voraussetzung für die Vergabe ist allerdings auch hier die Eigennutzung nach Buchstabe I).
- k) Wer ein Wohnbaugrundstück erwirbt, muss sich verpflichten, das Grundstück innerhalb von drei Jahren nach Vertragsunterzeichnung zu bebauen und innerhalb von zwei weiteren Jahren bezugsfertig herzustellen. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser. Eine Grundstücksteilung ist nur mit Zustimmung der Stadt Fürstenau zulässig. Anderenfalls verpflichtet er/sie sich, das Kaufgrundstück auf Verlangen der Stadt Fürstenau auf seine/ihre/ Kosten unbelastet gegen die Erstattung des Kaufpreises und der bis dahin gezahlten Erschließungskosten und Anliegerbeiträge, jeweils ohne Zinsen, auf die Stadt Fürstenau zurück zu übertragen. Die durch den Rückerwerb entstehenden Kosten, insbesondere etwa anfallende Grunderwerbsteuern, sind ebenfalls von den Erwerbern zu tragen.
- l) Für die Dauer von 10 Jahren wird die **Eigennutzung** oder die Nutzung durch einen Familienangehörigen ersten Grades (Eltern, Kinder) eines Einfamilienhauses bzw. der Hälfte eines Doppelhauses gefordert, ansonsten wird eine **Vertragsstrafe i. H. v. 100.000 €** fällig. Die Summe reduziert sich jährlich um 10.000 €. Die Vertragsstrafe wird nicht fällig, sofern wichtige persönliche Gründe für die Beendigung der Eigennutzung vorgetragen und erforderlichenfalls nachgewiesen werden.
- m) Bei Zuwiderhandlungen werden betroffene Bewerbungen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Ebenfalls werden Personen ausgeschlossen, die in vorherigen Verfahren gegen diese Vergaberichtlinien verstoßen haben. Insbesondere gilt dies für unrichtige oder unvollständige Angaben.
- n) Sofern nach der Zuteilung der Baugrundstücke bei Erwerbenden falsche oder unvollständige Angaben festgestellt werden, behält sich die Stadt Fürstenau vor, das Baugrundstück neu zu vergeben.

3. Personenkreis

Für ein Baugrundstück kann sich grundsätzlich jede Person ab dem 18. Lebensjahr bewerben.

Im Bewerbungsbogen sind **alle** Personen zu benennen, die das Grundstück auch tatsächlich erwerben möchten.

4. Schlussbestimmungen


Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstückes besteht nicht.
Die endgültige Zuteilung der städtischen Baugrundstücke erfolgt durch die Stadt Fürstenau.

Rechtsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, können gegen die Stadt Fürstenau nicht hergeleitet werden, wenn Verzögerungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse die geplante Bebauung nicht möglich machen. Dies gilt auch dann, wenn die Ursache sich aus einem Verschulden der Stadt ergibt.

Die vorstehende Vergaberichtlinie wurde am 23.06.2026 vom Rat der Stadt Fürstenau beschlossen.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Fürstenau, 24.06.2026



(Wübbel)
Stadtdirektor



(Ehmke)
Bürgermeister

Anlage – „Vergabekriterien“

1. Familienverhältnisse und Kinder	Punkte
<p>Die Bewerbenden sind verheiratet, leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder leben als Paar in einem gemeinsamen Haushalt (gleiche Hauptmeldeadresse).</p> <p><i>(Nachweis: Kopie des Personalausweises)</i></p>	5
<p>Alter der Bewerberin/des Bewerbers (18-40 Jahre; zusammen max. 80 Jahre)</p> <p><i>(Nachweis: Kopie des Personalausweises)</i></p>	10
<p>Mindestens ein im Haushalt der Bewerber/-innen mit Hauptwohnsitz gemeldetes und kindergeldberechtigtes minderjähriges Kind.</p> <p>Eine ärztliche bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.</p> <p><i>(Nachweis: Kopie des Kindergeldnachweises oder bei Schwangerschaft eine Kopie des Mutterpasses)</i></p>	15
<p>Mindestens ein Familienmitglied ersten Grades (Eltern, Kinder) eines der Bewerber wohnt bereits seit drei Jahren in Fürstenu.</p> <p><i>(Angabe von Namen und Anschrift)</i></p>	10
2. Wohnort und Arbeitsplatz	
<p>Der/die Bewerber/-in ist seit mindestens drei Jahren Einwohner/-in des StT Hollenstede oder war in der Vergangenheit bereits mindestens zehn Jahre im StT Hollenstede wohnhaft.</p> <p><i>(Überprüfung durch die Stadt Fürstenu)</i></p>	20
<p>Der/die Bewerber/-in ist seit mindestens drei Jahren Einwohner/-in der Stadt Fürstenu oder war in der Vergangenheit bereits mindestens zehn Jahre in der Stadt Fürstenu wohnhaft.</p> <p><i>(Überprüfung durch die Stadt Fürstenu)</i></p>	15
<p>Der/die Bewerber/-in ist seit mindestens drei Jahren Einwohner/-in der Samt-gemeinde Fürstenu oder war in der Vergangenheit bereits mindestens zehn Jahre in der Samtgemeinde Fürstenu wohnhaft.</p> <p><i>(Überprüfung durch die Stadt Fürstenu)</i></p>	10
<p>Der/die Bewerber/-in hat seinen/ihren Arbeitsplatz seit drei Jahren im StT Hollenstede oder der/die Bewerber/-in ist selbständig bzw. Gewerbebetreiber/-in (kein Kleingewerbe) mit Sitz im StT Hollenstede. Punkte werden nur für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vergeben.</p> <p><i>(Nachweise vom Arbeitgeber oder Finanzamt)</i></p>	15
<p>Der/die Bewerber/-in hat seinen/ihren Arbeitsplatz seit drei Jahren in der Stadt Fürstenu oder der/die Bewerber/-in ist selbständig bzw. Gewerbebetreiber/-in (kein Kleingewerbe) mit Sitz in der Stadt Fürstenu. <i>Punkte werden nur für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vergeben.</i></p> <p><i>(Nachweise vom Arbeitgeber oder Finanzamt)</i></p>	10
<p>Der/die Bewerber/-in hat seinen/ihren Arbeitsplatz seit drei Jahren in der Samt-gemeinde Fürstenu oder der/die Bewerber/-in ist selbständig bzw. Gewerbebetreiber/-in (kein Kleingewerbe) mit Sitz in der Samtgemeinde Fürstenu. <i>Punkte werden nur für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vergeben.</i></p> <p><i>(Nachweise vom Arbeitgeber oder Finanzamt)</i></p>	5

3. Ehrenamtliche Tätigkeit für die örtliche Gemeinschaft	
Der/die Bewerber/-in engagiert sich aktiv (in den letzten fünf Jahren) länger als drei Jahre in einem ortsansässigen Verein (e. V.) oder Verband, der Freiwilligen Feuerwehr oder der Kirche für die Stadt Fürstenau (mind. 10 Stunden im Monat). Die bloße Zugehörigkeit oder Mitgliedschaft ist nicht ausreichend. (Nachweis: Bescheinigung des Vereins, des Verbandes, des Ortsbrandmeisters oder der Kirche):	10

Hinweise: *Angaben ohne Nachweise werden nicht berücksichtigt!*

Je Bewerbung kann nur einmal die Punktzahl pro Kriterium erreicht werden.